

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des RWS-DYNAMIK dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: RWS-DYNAMIK
Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990080F505LOCKB131

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Finanzprodukt werden die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Mindestquote von 65% des Fondsvermögens in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB
- Mindestquote von 15% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fondsmanager verfolgt einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausschlüsse.

Der Fonds strebt eine Mindestquote von 15% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

Mindestens 65% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (umstrittene Waffen = die im Sinne der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, soweit anwendbar, der innerstaatlichen Rechtsvorschriften definierten umstrittenen Waffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt
(Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima
(Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.)
- Kraftwerkskohle
(Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Tabakwaren
(Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion.)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruption.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die eine unzureichende Einstufung („Not free“) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie der vorgenannten Mindestquoten wird durch die Gesellschaft mit Hilfe ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebt eine Mindestquote von 15% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Nachhaltige Investitionen im vorgenannten Sinne sind Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition wird anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei werden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet. Derzeit sind es

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter
Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle
dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und

- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Ein positiver Beitrag ist gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, dass durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgt eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise kann sich eine Investition in ein Unternehmen, dass im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem darf das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen. Derzeit sind es

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter
Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle
dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Den einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen

diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden. Die angewandte Methodik kann Änderungen und/oder Anpassungen unterliegen.

Beispielweise wird für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

überprüft, ob die Aktivitäten des Unternehmens einen schwerwiegenden negativen Einfluss auf das Klima haben. Hierzu wird das Datenfeld „Environment Climate Flag“ herangezogen, (Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.) Entsprechend darf hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

darf der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kommen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Die aufgeführten PAI’s entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten, genannt sind und lauten:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Fehlende Sorgfaltspflicht

Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch den Best-in-class-Ansatz, die dargestellten Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in seiner Anlageanalyse seinen Entscheidungsprozessen und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese kann sich je Anlageklasse unterscheiden. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen. Weitere Informationen zu dem Verfahren können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert und kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.

Weitere Informationen können im Abschnitt „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben den nachfolgenden Vorgaben erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Fonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten.

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.

Darüber hinaus kann der Fonds auch in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden.

Je nach Marktlage und wenn dies im Interesse der Anleger ist findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Die fondsspezifische Anlagepolitik wird für den Fonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie der festgelegten Mindestquoten von

- 15% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung sowie
- 65% des Fondsvermögens in Wertpapieren, für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die verfolgte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kommen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.

Der Fonds strebt eine Mindestquote von 15% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

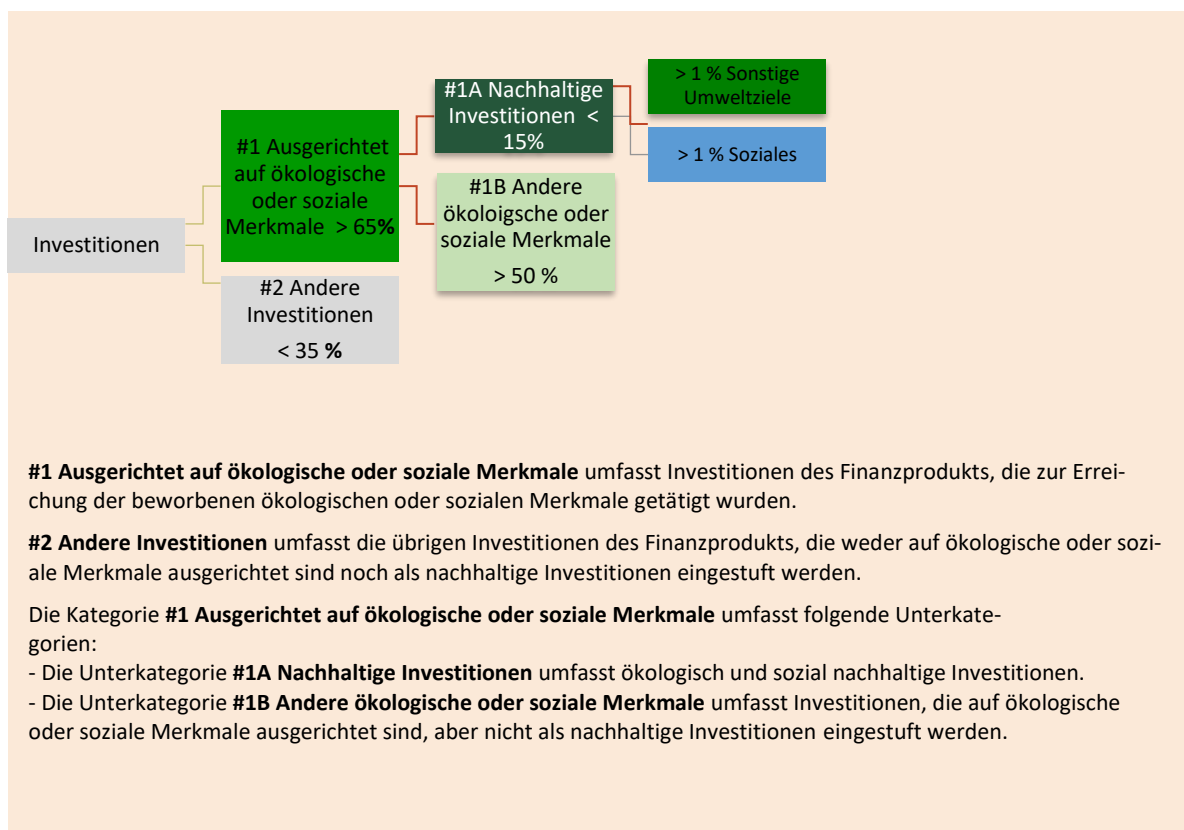
Mindestens 65% des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Andere Investitionen (u.a. Bankguthaben, Derivate etc.) sind auf 35% begrenzt

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die für den Fonds erwerbten Derivate haben keine ökologischen oder sozialen Merkmale und gelten daher als „andere Investitionen“ im vorgenannten Sinne.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

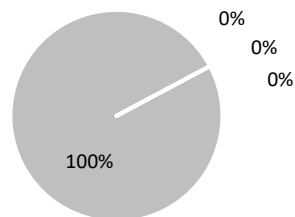
Der Fonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen können jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

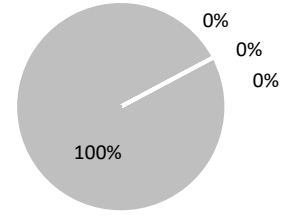
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen. .

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt mehr als 15% des Fondsvermögens. Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft
größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt mehr als 15 % des Fondsvermögens.

Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung

von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Bankguthaben etc.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Fonds besteht der Zweck dieser verbleibenden Anlagen darin, den Anlegern ein Engagement in nicht-ESG-ausgerichteten Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig ein überwiegendes Engagement in ökologisch und/oder sozial ausgerichteten Anlagen sicherzustellen. Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiterverwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bilden die direkten Investitionen, für die die in diesem Anhang beschriebenen Ausschlüsse Anwendung finden.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für den Fonds besteht kein Mindestanteil.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen](#)